

Entschließungsantrag

der FDP-Fraktion
der CDU-Fraktion

zum Antrag der SPD-Fraktion

Drucksache 5/6968

auf Durchführung einer Aktuellen Stunde nach § 60 (2) der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg in der Landtagssitzung am 20.03.2013:

Der Landtag stellt fest:

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Weltverbrauchertages ist es sinnvoll, eine Bilanz aus Sicht der Verbraucher zu ziehen. Die sich in den vergangenen Jahrzehnten stark ausgeweiteten globalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen haben auch den Bezug von Lebensmitteln internationalisiert. Gleichzeitig wurden zur Überprüfung der Qualität der Waren verschiedene Kontrollmechanismen geschaffen, die aufgrund des weiter ansteigenden Handelsvolumens nicht in jedem Fall einen wirksamen Schutz vor unsauberen beziehungsweise gesundheitsschädigenden Lebensmitteln darstellen.

Es bedarf daher verlässlicher Prüfmechanismen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene, um die gute Qualität der gehandelten Waren und damit deren Unbedenklichkeit sicherzustellen und andererseits vielerorts verlorenes Vertrauen der Konsumenten schrittweise zurückzugewinnen.

Dem Land Brandenburg kommt hierbei im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes eine große Verantwortung zu. Mit Blick auf die Personalbedarfsplanung des Landes, die bis zum Jahr 2018 im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes/Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung/Fleischhygiene und Tierseuchenverhütung im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Reduzierung des Personalbestandes von derzeit 38 auf dann 29 Planstellen und im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz von 80 auf dann 42 Planstellen vorsieht, ist fraglich, ob das Land seiner Verantwortung in dem gebotenen Umfang gerecht werden kann.

Darüber hinaus gilt es, durch eine Pflicht zur Kennzeichnung der Herkunft der Produkte sowie die weitere Stärkung der Verbraucherbildung dem Kunden als Souverän mehr Informationen zur Bewertung der Herkunft und der Inhalte der Produkte an die Hand zu geben.

Mit Blick auf das Ziel, einen umfassenden gesundheitlichen Verbraucherschutz in Brandenburg sicherzustellen, fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- sich an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Aufklärung - Transparenz - Information - Regionalität“ der Verbraucherschutzministerinnen und -minister der Länder und des Bundes vom 18.02.2013 konstruktiv und aktiv zu beteiligen und die notwendigen Rahmenbedingungen für seine Umsetzung im Land Brandenburg zu schaffen,
- sich gemeinsam mit der Bundesregierung für Veränderungen in der Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Etikettierungspflicht auf Lebensmittel einzusetzen, um die Information über die Herkunft der Lebensmittel bzw. Lebensmittelzutaten für die Verbraucher künftig erkennbarer zu gestalten,
- unternehmerische Initiativen zur stärkeren Vermarktung regionaler Agrar- und Lebensmittelprodukte und deren Produktketten stärker als bisher zu unterstützen,
- die bereits bestehenden vielfältigen Aktivitäten in der Zertifizierung von Produkten auf Basis freiwilliger Siegel sowie Qualitätszeichen und -programme auch weiterhin in angemessener Weise zu würdigen,
- dem Landtag bis zum Ende des II. Quartals 2013 eine Konzeption für die künftige Ausgestaltung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie der Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen im Land Brandenburg, inklusive einer Übersicht über die derzeitige und künftige Personalausstattung in diesen Bereichen des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, vorzulegen und
- dem für gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständigen Ausschuss des Landtages Brandenburg umgehend die Kosten- und Leistungs-Rechnung, die Grundlage für die seit dem 1. Januar 2013 gültige Preisliste des Landeslabors Berlin-Brandenburg ist, sowie eine Übersicht über die differenzierte Preisgestaltung für hoheitliche Untersuchungsleistungen des Landeslabors und für Leistungen im Auftrag privater Dritter zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg am 06.03.2013 wurde deutlich, dass im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) geprüft wird, welche Aufgaben zukünftig wahrgenommen werden können und welche nicht. Zudem bestätigte Staatssekretärin Hartwig-Tiedt, dass mehrere Planstellen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Geschäftsbereich des MUGV derzeit vakant sind. Vor dem Hintergrund der Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Forderung der für Verbraucherschutz zuständigen Ministerin im Zuge des Pferdefleischskandals nach mehr Eigenkontrollen der Unternehmen der Lebensmittelbranche ist dieser Zustand nicht nur unbefriedigend, sondern kann unter Umständen auch eine Gefahr für die Gesundheit der Bürger und Konsumenten darstellen. Mehr Eigenkontrollen in den Betrieben der Lebensmittelbranche bedeutet andererseits aber auch, dass sich die Preise für einzelne Untersuchungsleistungen durch das Landeslabor Berlin-Brandenburg in die

allgemeine Marktstruktur einpassen sollten. Ansonsten droht die Gefahr, dass insbesondere private Dritte auf andere Labore in anderen Bundesländern ausweichen und damit die Position des Landeslabors Berlin-Brandenburg weiter geschwächt wird.

Andreas Büttner
FDP-Fraktion

Dieter Dombrowski
CDU-Fraktion